

thum und veröffentlichte als Frucht derselben zunächst eine französische Uebersetzung der Schrift Cicero's *De natura deorum* mit gelehrten Bemerkungen über die Theologie der griechischen Philosophen; später folgten noch mehrere derartige Arbeiten aus seiner Feder. Auch gab er 1722 den literarischen Nachlaß Huets heraus, darunter die Abhandlung *De la faiblesse de l'osprits humain*, welche 1726 von den *Mémoires de Trévoux* als zum Skepticismus führend angegriffen wurde; da man zugleich Olivet beschuldigte, er habe die Abhandlung verfälscht oder gar untergeschoben, so reinigte er sich von diesem Verdacht, indem er Huets Manuscript der französischen Academie vorlegte. Diese gelehrte Gesellschaft hatte ihn 1723 unter ihre Mitglieder aufgenommen, und trotz seiner geringen Neigung für historische Studien bequeme er sich dazu, die von Bellisson begonnene Geschichte der 1637 von Richelieu gegründeten Academie zu ergänzen und von 1652 bis 1700 fortzusetzen; das ganze Werk erschien 1729 in 2 Bänden (neue Ausgabe Paris 1858). Als Mitglied der Academie fiel ihm 1746 die Aufgabe zu, bei der Aufnahme seines frühern Schülers Voltaire unter die „40 Unsterblichen“ die Begrüßungsrede zu halten. Abbé d'Olivet starb zu Paris am 8. October 1768. (Vgl. *Nouv. Biogr. gén.* XXXVIII, 626 ss.; de Backer, *Biblioth., nouv. éd.* par Sommervogel VIII [1898], 6.) [Zed.]

Throni, s. Jeremias VI, 1300 f.

Thron, bischöflicher und päpstlicher, f. Cathedra.

Thronassistenten, päpstliche, heißen die Mitglieder eines Collegiums von Erzbischöfen und Bischöfen, welche bei kirchlichen Functionen und feierlichen Gelegenheiten den Thron des Papstes umgeben. Sie nehmen also beim Papste etwa dieselbe Stelle ein, wie die Domcapitulare bei den pontificalen Functionen des Bischofs. Das Collegium der Thronassistenten gehört zur sog. päpstlichen Kapelle (*Capella Pontificia*) und steht an zweiter Stelle, unmittelbar nach dem Collegium der Cardinäle. Dasselbe setzt sich zusammen aus den Patriarchen und einer Anzahl von Erzbischöfen bzw. Bischöfen, die theils an der Curie angestellt sind, theils auswärts residiren; während die Patriarchen per se zu dem Collegium gehören, werden die übrigen Mitglieder vom Papste nach Belieben ernannt. Ihre Bevorzugung besteht darin, daß, während sonst fremde Bischöfe bei feierlichen Functionen des Papstes außerhalb des mitwirkenden Personals ihre Plätze haben, die Thronassistenten sich mitwirkend betheiligen, und zwar in unmittelbarer Umgebung des Papstes an seinem Throne, im bischöflichen Ornat mit Pluviale und Mitra, oder wenn der Papst nicht selbst fungirt, sondern nur gegenwärtig ist, mit der sog. Cappa. In dem Ernennungsbreve erklärt der Papst, daß er den Bischof mit den Ehren der Thronassistenten ausstatte und ihn darum in den

Adelsstand erhebe und unter die Zahl derjenigen versetze, welche von Eltern abstammen, die beiderseitig dem Grafenstande angehören, ihnen auch dieselben Titel und Auszeichnungen verleihe. Die Erhebung in den Grafenstand geschieht also mit Rücksicht auf die Thronassistentenwürde, da der Ueberlieferung nach nur Nobiles zur nächsten Umgebung des Papstes gehören sollen. Als Privilegium erteilt der Papst in dem Ernennungsbreve dem betreffenden Bischofe das Recht, in Privatortatorien die heilige Messe zu celebriren oder durch seinen Kaplan celebriren zu lassen mit der Maßnahme, daß seine Hausgenossen und die der Besitzer jener Oratorien der heiligen Messe beiwohnen und dadurch der sonntäglichen Pflicht genügen können. Außerdem verleiht er ihm das Vorrecht, jährliche Pensionen von ihm bestehenden Beneficien bis zum Betrage von 250 Goldgulden an andere Cleriker abzutreten und eine gleiche Summe von den Erträgen seiner Beneficien bei Lebzeiten oder testamentarisch zu guten Zwecken, für sein Leichenbegängniß oder an seine Verwandten unter Beobachtung der betreffenden kirchlichen Bestimmungen zu vermachen. (Vgl. Bange, *Die römische Curie*, Münster 1854, 56; Moroni, *Dizion.* XCIV, 164 sgg.) [H. S. Schmitz.]

Thuanus (latinisirt aus de Thou), Jacob August, Geschichtschreiber und Politiker gallicanischer Richtung, wurde geboren zu Paris am 8. October 1553 als Sohn Christophs de Thou (Johannern obersten Präsidenten am Pariser Parlament). Nachdem er zu Orleans, Bourges und Poitiers (in letzterer Stadt unter dem berühmten Cujacian) Rechtswissenschaft studirt hatte, erhielt er durch den Einfluß seiner Familie ein Canonicat an Notre-Dame (zu Paris), das bisher sein Oheim Nicolaus (seit 1578 Bischof von Chartres) inne gehabt hatte, und ließ sich deshalb die vier niedern Weihen erteilen. Er fand nun reichlich Zeit, große Reisen, auf denen er die Bekanntschaft namhafter Gelehrten und Staatsmänner suchte, zu unternehmen. Nach dem Tode seines Vaters (1580) ließ er sich dazu bestimmen, den geistlichen Stand zu verlassen, und wurde nun zunächst Romanmeister (Berichterstatter über die Vitzschriber) dann 1588 Staatsrath. Während der Kämpfe zwischen der Ligue und den Königen Heinrich III. und Heinrich IV. (s. d. Art. Hugonotten VI, 359 ff.) stand er auf Seiten der vertriebenen Royalisten und Hugonotten und leistete namentlich Heinrich IV. wichtige Dienste. Dieser schenkte ihm großes Vertrauen und ernannte ihn 1593 zu seinem Oberbibliothekar; zwei Jahre später wurde er Parlamentspräsident, auf welches Amt er allerdings schon seit 1586 die Anwartschaft hatte. Hervorragend war er bei dem Erlaß des Edicts von Nantes (1598; s. VI, 364 f.) betheiligt. Während er hier zu Gunsten der Hugonotten stand, widersezte er sich mit aller Kraft der Annahme der Disciplinardecrete des Concils von Trent, da